

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde G ü s t e r für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Güster vom 08.12.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		43.300	2.485.300	2.442.000
die Ausgaben		43.300	2.485.300	2.442.000
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	143.300		357.300	500.600
die Ausgaben	143.300		357.300	500.600

§ 2

Es werden nicht verändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 2,41 Stellen.

Güster, den 08.12.2016

Gez. Burmester

(L.S.)

Burmester
(Bürgermeister)